



# Informationen zum KfW- Antrag für den Hausanschluss der Nahwärme

Falls Sie es nicht schon getan haben, hier noch einmal kurz der Ablauf der Antragstellung:

1. Zuerst ein Angebot des Heizungsbauers einholen, ebenso die BzA-Nummer eines Energieberaters.
2. Antrag bei der KfW stellen.
3. Erst nach Bewilligung des Antrags die Umbaumaßnahmen beauftragen.
4. Nach Installation des Hausanschlusses die BnD-Nummer (Bescheinigung des Energieberaters nach Durchführung) mit den Rechnungen bei der KfW einreichen.

Weitere Informationen unter

<https://www.solarwaerme-bracht.de/unterlagen-der-genossenschaft/>

Dort: „2. Ausfüllhilfen für KfW-Antrag auf Kostenzuschuss für Umstellung der Heizungsanlage“

A) Für die ersten 30 % Förderung müssen im Wesentlichen nur persönliche Angaben ergänzt werden.

B) Für die weiteren 20 % braucht man MELDEBESCHEINIGUNG und GRUNDBUCHAUSZUG.  
(10 % bei Häusern mit Einliegerwohnung)

**C) Kann man den Einkommensbonus <sup>(i)</sup> beantragen, also insgesamt 70%, geht die Beantragung in einem Schritt.**

**Allerdings werden hier EINKOMMENSTEUERBESCHEIDE aus dem 2. und 3. Jahr vor der Antragstellung benötigt. Dies ist bei Personen, die seit Jahren keine Steuererklärung mehr**

abgegeben haben, ein kleines Problem. In diesen Fällen müssen beim Finanzamt die Einkommensteuerbescheide der entsprechenden Jahre im Nachhinein beantragt werden. Das ist aber nicht sehr kompliziert, da nur der Mantelbogen ausgefüllt und zum Finanzamt geschickt werden muss. Der Mantelbogen kann beim Finanzamt angefordert werden oder auf der Internetseite

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do>

heruntergeladen werden.

Dort auf „STEUERFORMULARE“ dann „EINKOMMENSTEUER“ klicken und danach die entsprechenden Mantelbögen herunterladen oder online ausfüllen. Danach das Ganze ans Finanzamt schicken und auf baldigen Bescheid hoffen.

Genossen ohne Internetzugang müssen sich ohnehin an eine Person ihres Vertrauens wenden, um die Antragsangelegenheiten auszuführen, da der Staat keine Rücksicht auf Personen kennt, die sich den elektronischen Medien verweigern.

(i) Bei Selbstnutzung der Immobilie können Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 40.000 Euro einen Einkommensbonus beantragen

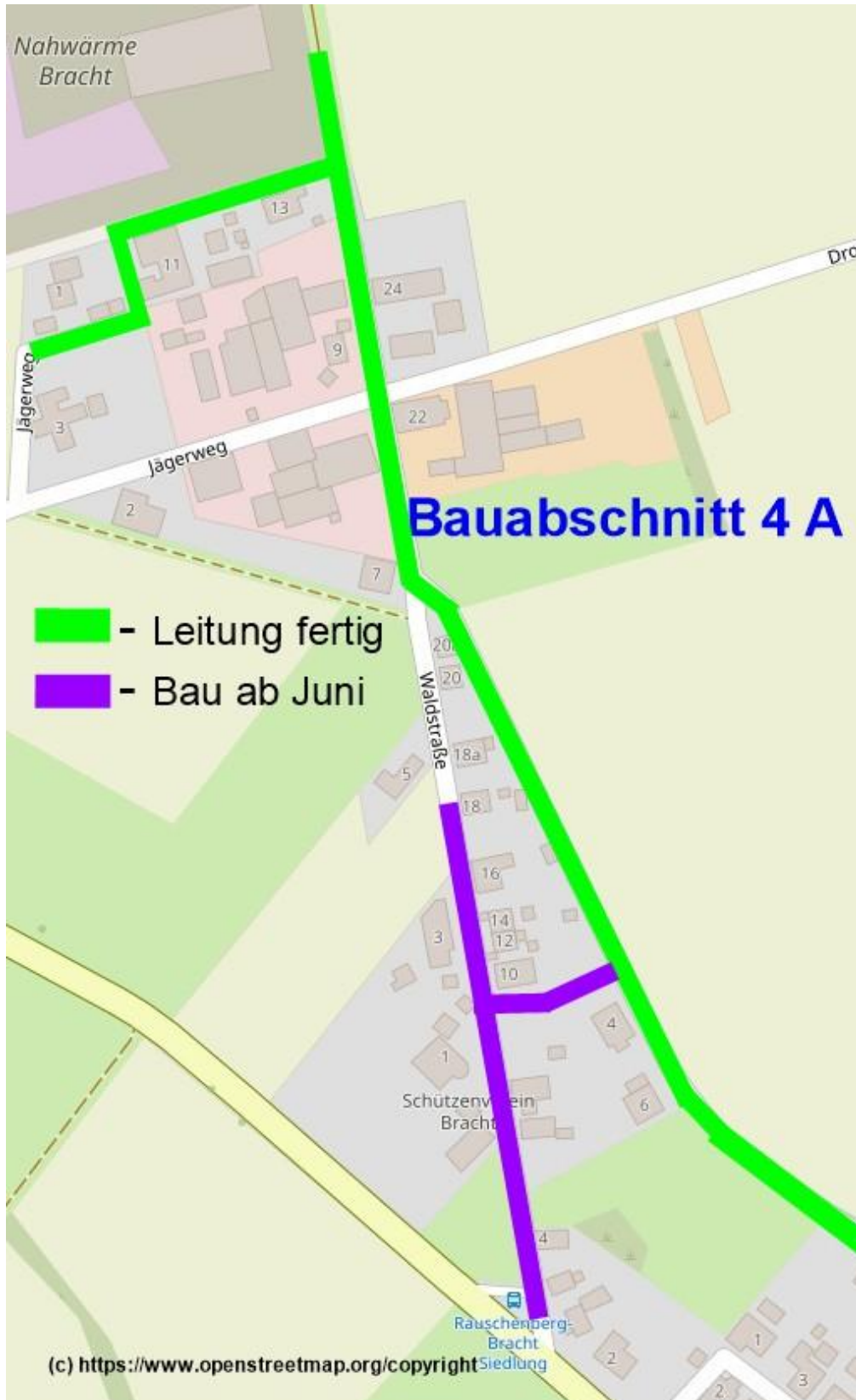
(Informationen nach unseren Erfahrungen und Recherchen - alle Angaben ohne Gewähr)

## **Baufortschritt des Nahwärmenetzes**

**Bracht-Süd** wurde bereits im Jahr 2025 fertiggestellt.

Bracht-Nord und -West größtenteils. Die restlichen Anschlüsse in Bracht-Nord ( Auf dem Scheid/ Alter Rosenthaler Weg) sind jetzt auch hergestellt.

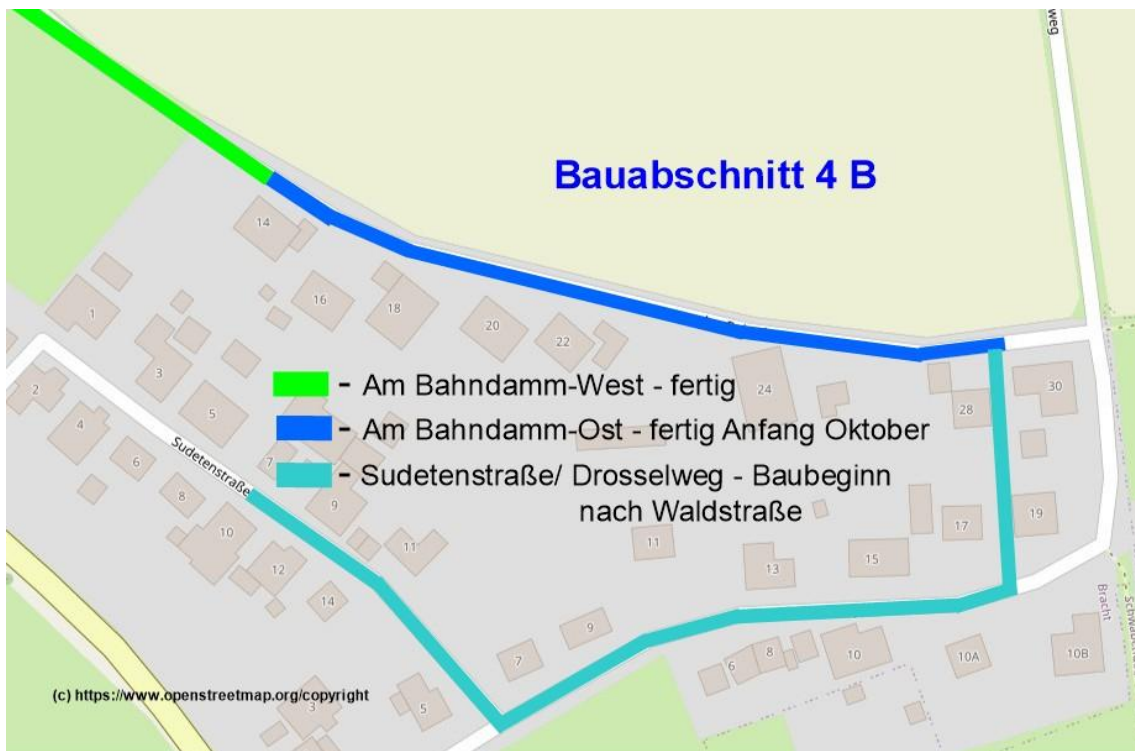
In **Bracht-West** ist der Frauengrund angeschlossen, die Arbeiten an der Rosenthaler Straße haben begonnen, der Grüne Weg folgt. Wenn sich die Bauarbeiten nicht verzögern, kann hier Anfang Juni abgeschlossen werden.



**Bracht-Ost:** Im westlichen Bahndamm sind die Nahwärmerohre bis Spielplatz, also auf etwa drei Fünfteln der Strecke, verlegt. Der östliche Bahndamm soll bis Anfang Oktober folgen. Hier gibt es keine Anzeichen einer Verzögerung.

Sobald die Arbeiten in Bracht-West abgeschlossen sind, sollen der Anschluss der restlichen Waldstraße bis zum Sommer, circa ab Ende Mai/ Anfang Juni folgen.

Danach werden Sudetenstraße und Drosselweg bearbeitet, sodass der Lückenschluss Bahndamm-Drosselweg im Herbst erfolgen kann.



Wir haben seit Anfang des Jahres auf einen konkreten Terminplan gedrängt und erwarten, dass die ausführende Firma Viessmann das komplette Netz bis Anfang Oktober 2026 fertigstellt, damit sich in der kommenden Heizsaison alle Genossen anschließen können. Viessmann will hierzu in Kürze einen modifizierten Bauzeitenplan vorlegen.

# **Generalversammlung der SWB e.G.**

Die Generalversammlung der Solarwärme-Bracht e.G. findet am

**Dienstag, 23. Juni 2026** statt.

**19 Uhr in der Mehrzweckhalle Bracht**

Bitte schon vormerken! Die Tagesordnung wird im Vorfeld rechtzeitig bekanntgegeben.

## **Frist zum Anschluss an die Nahwärme bis Ende Mai 2026**

Alle Häuser, die bereits angeschlossen sind und die Hausübergabestation installiert haben, müssen den Umschluss von der alten Heizanlage auf die Nahwärme machen.

Die Frist hierfür läuft bis Ende Mai 2026

Dies gilt für alle Häuser, die bereits seit Jahresanfang die Nahwärme im Haus haben. Häuser, die in diesem Jahr angeschlossen wurden/werden, stellen ihre Heizung so bald wie möglich um.

Bei Problemen bitte Rücksprache mit dem Arbeitskreis Nahwärme.

*Informationen und vorausgegangene Artikel der RN unter*

[solarwaerme-bracht.de](http://solarwaerme-bracht.de)

*Der Arbeitskreis Solarwärme – Ralph Vogt*

